



Planungsmappe Abitur 2026

Anschrift: St-Jakobus-Gymnasium
Dr.-Albert-Grimminger-Str. 1
73453 Abtsgmünd
Tel: 07366/9223437

Oberstufenberater/innen:

Herr Stamm (stellvertretung@st-jakobus-gymnasium.de)

Frau Schwichtenberg (schwichtenberg@sjga.de)

Frau Dr. Moses (moses@sjga.de)

Frau Wild (wild@sjga.de)



Grundsätze für die Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen

1. Wertung und Anzahl

Innerhalb der ersten drei Halbjahre der Kursstufe können, neben den Klausuren und den weiteren fachspezifischen Leistungsnachweisen, **bis zu drei GFS** abgelegt werden. Diese drei GFS müssen alle in verschiedenen Fächern angemeldet werden. Hierbei spielen die unterschiedlichen Aufgabenfelder keine Rolle. Das heißt, die drei GFS können auch in drei naturwissenschaftlichen Fächern erfolgen.

Es wird empfohlen, diese gleichmäßig auf die drei Halbjahre zu verteilen.

Zusätzlich kann jeder Schüler nach Absprache mit der entsprechenden Fachlehrkraft in einem weiteren Fach eine vierte GFS ablegen.

Die GFS ist eine besondere Form von Leistungsnachweis, die jeweils wie eine weitere Klausur in die Wertung des jeweiligen Halbjahres einfließt.

2. Ablauf einer GFS

In den ersten drei Wochen der Kursstufe stellen die Fachlehrer*innen die Modalitäten der GFS im jeweiligen Fach vor.

Bis Freitag, 18.10.2024 haben sich alle Schüler*innen

1. die Fächer für die GFS gesucht,
2. im Anschluss das Übersichtsblatt GFS von den Fachlehrer*innen unterschreiben lassen.

Bis Montag, 24.10.2024 werden...

3. den jeweiligen Tutor*innen die unterzeichneten Übersichtsformulare als Kopie abgegeben.

Danach wird im weiteren Verlauf der Kursstufe...

4. ein Vorgespräch in jedem Fach zu Thema und Inhalt der GFS geführt,
5. die GFS im Fach gehalten,
6. in einem Nachgespräch der Bewertungsbogen besprochen und die Note bekannt gegeben.

Jeder Fachlehrer übernimmt pro Halbjahr sechs SchülerInnen. Unregelmäßigkeiten werden an den Tutor gemeldet.

Zum Ende des 3. Halbjahres sollten alle angemeldeten (min. 3) GFS gehalten sein!



3. Richtlinien zur Benotung von GFS

Um zu gewährleisten, dass die GFS in den unterschiedlichen Fächern einen miteinander vergleichbaren Aufwand garantieren, gibt es für die Benotung der GFS Bewertungsbögen, die von allen angewandt werden. Lediglich die fachspezifischen Kriterien weichen voneinander ab, werden aber im Vorgespräch zur GFS erläutert.

GFS, die nicht gehalten wurden, werden mit 0 NP verrechnet.

4. Nachholen bei Krankheit (s. Fehlen bei einer Klausur)

Kann eine Schülerin/ein Schüler die GFS nicht termingerecht erbringen, so legt sie/er eine ärztliche Bescheinigung vor. Die GFS muss in diesem Fach nachgeholt werden. Die Fachlehrkraft bestimmt, in welcher Form die GFS nachzuholen ist. Sie darf nicht entfallen.

5. Übersicht der Vordrucke

- Planungsbogen SuS zum Unterschreiben durch die Fachlehrer und zur Abgabe beim Tutor
- Bewertungsbögen GFS (Möglichkeiten 1-4)



GFS Planungsbogen für Schülerinnen und Schüler (Vor der Abgabe kopieren!)

Name: _____
Tutor/in: _____

Fach	Fachlehrkraft	Unterschrift Lehrer GFS Halbjahr/Datum
		<u>geplant:</u>
		<u>geplant:</u>
		<u>geplant:</u>

Der Planungsbogen muss **bis 24. Oktober 2024 bei den Tutor*innen** abgegeben werden!

Es wird empfohlen, die GFS **gleichmäßig** auf die ersten drei Halbjahre zu verteilen. Art, Thema, Umfang und Zeitpunkt der GFS wird mit der Fachlehrkraft abgesprochen. Diese Absprache wird durch Unterschrift von beiden Seiten bestätigt. Wird die abgesprochene GFS nicht erbracht, ist sie mit Null Punkten zu bewerten.

Übersicht möglicher GFS Formate unabhängig vom fachlichen Inhalt:

Möglichkeit 1: Kurzhausarbeit und Präsentation

Möglichkeit 2: Kurzhausarbeit und Kolloquium

Möglichkeit 3: Präsentation und Kolloquium

Möglichkeit 4: Halten einer Unterrichtsstunde

➔ **Thema und Format der GFS erfolgt nach Absprache mit der Fachlehrkraft**



Grundsätze für das Entschuldigungssystem in der Kursstufe

1. Krankheit

- 1.1. Ist ein Schüler oder eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) nicht in der Lage, den Unterricht zu besuchen, müssen die Eltern in der Regel (bei Volljährigkeit auch die SchülerInnen selber) morgens auf dem Sekretariat anrufen. Der Tutor erhält über das Sekretariat eine Benachrichtigung.
- 1.2. Fehlende SchülerInnen werden vom Fachlehrer, der zu Beginn jeder Stunde die Anwesenheit überprüft, in WebUntis vermerkt (unentschuldigtes Fehlen). Der Tutor kontrolliert in regelmäßigen Abständen die Fehlzeiten der SchülerInnen.
- 1.3. Für die Entschuldigungsfristen gilt die Schulbesuchsverordnung (v. a. §1 und 2). Die schriftliche Entschuldigung muss am dritten Tag nach dem ersten Versäumnistag dem Tutor vorliegen. Für die schriftliche Entschuldigung kann ein Vordruck von der Homepage des St. Jakobus Gymnasiums heruntergeladen oder im Sekretariat abgeholt werden. Wird der angegebene Grund nicht anerkannt oder geht die schriftliche Entschuldigung verspätet ein, liegt in der Regel ein unentschuldigtes Schulversäumnis vor.

2. Abbruch des Schulbesuchs im Laufe eines Schultags

- 2.1. Muss ein/eine SchülerIn die Schule vor Ende des planmäßigen Unterrichts krankheitsbedingt verlassen, meldet er sich beim Fachlehrer ab, der dies in WebUntis mit Uhrzeit vermerkt. Der/die SchülerIn holt sich wie bisher auf dem Sekretariat einen Entlasszettel, mit dem er/sie dann entlassen wird.
- 2.2. Das Entschuldigungsverfahren entspricht dem unter Punkt 1 genannten.
- 2.3. Den Entlasszettel bringt der/die SchülerIn von den Eltern unterschrieben zurück und gibt ihn dem Tutor ab, um sicherzustellen, dass die Eltern Bescheid wissen.

3. Beurlaubung für einen oder mehrere Schultage

- 3.1. Der/die SchülerIn holt sich wie bisher **mindestens** eine Woche vor dem Termin, zu dem er beurlaubt werden möchte, einen Antrag auf Beurlaubung auf dem Sekretariat.
- 3.2. Für eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen ist der Tutor zuständig, darüber hinaus die Schulleitung. Für ein Beurlaubungsgesuch beim Tutor und bei der Schulleitung muss der/die SchülerIn vorher das Einverständnis der Fachlehrer einholen, deren Unterricht betroffen ist.



3.3. Für Beurlaubungen gilt die Schulbesuchsverordnung (v. a. § 4, mit Anlage). Beurlaubungsanträge sind immer zu begründen. Nach § 4 Abs. 3 Satz 9 kann ausnahmsweise eine kulante Beurlaubung aus wichtigen Gründen genehmigt werden. Die Ausnahme und der Zusammenhang mit einer sinnvollen Begründung ist den Eltern mitzuteilen. Ebenso, dass der/die SchülerIn Versäumtes nachholen muss.

Bei Fragen zum Beurlaubungsgrund kann Rücksprache mit dem Schulleiter erfolgen.

3.4. Die Beurlaubung ist vom Tutor in WebUntis zu vermerken.

3.5. Eine Beurlaubung für Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtstage, an denen eine Klausur stattfindet, ist in der Regel nicht möglich.

4. Fehlen bei einer Klausur

4.1. Entsprechend dem Vorgehen in Punkt 1 muss am Morgen des Fehltages das Sekretariat angerufen werden, der Tutor erhält eine Benachrichtigung.

4.2. Spätestens an dem Tag, an dem der/die SchülerIn wieder an der Schule ist, hat er/sie das Fehlen bei der Klausur durch Abgabe einer ärztlichen Bescheinigung beim Fachlehrer zu entschuldigen. Davon ungeachtet muss die schriftliche Entschuldigung entsprechend Punkt 1 am dritten Tag nach dem ersten Versäumnistag dem Tutor vorliegen.

4.3. Alle bei Klausuren fehlende Schüler/Innen haben sich, sobald sie wieder an der Schule sind, mit dem/der FachlehrerIn von sich aus in Verbindung zu setzen und gegebenenfalls eine Nachricht ins Postfach legen zu lassen, um eine Leistungsüberprüfung zu vereinbaren. Individuelle Regelungen gelten, wenn der/die FachlehrerIn aus dienstlichen Gründen oder krankheitsbedingt länger als zwei Tage außer Haus ist.

4.4. Kann der/die SchülerIn keine stichhaltigen Gründe vorbringen, so kann bei Nicht-Einhalten der genannten Fristen eine Klausur mit 0 (null) Punkten bewertet werden.



5. Maßnahmen bei Verstößen/ Fehlzeiten-Konzept Oberstufe

→ s. Grundsätze SJG Entschuldigung Kursstufe

Entschuldigte Fehlzeiten		Unentschuldigte Fehlzeiten	
Jede Fehlzeit muss bei dem/der Tutor/in entschuldigt werden. Ab einer Häufung von 25% Fehltagen pro Halbjahr pro Fach.		Jede Fehlzeit muss bei dem/der Tutor/in entschuldigt werden.	
Fachlehrer/in	Tutor/in	Fachlehrer/in	Tutor/in
1. Informiert den/die Tutor/in über die Häufung.	Kontrolliert selbst in regelmäßigen Abschnitten die Anwesenheiten der Tutanden und sammelt ihre Entschuldigungen. Tritt mit SuS persönlich und Eltern per Mail in Kontakt, auch bei volljährigen SuS.	1.	Tutor/in prüft regelmäßig die unentschuldigten Fehlzeiten und hat diese im Blick.
2. Informiert den/die Tutor/in über die Überschreitung (mehr als 25%).	Lädt SuS und Eltern zu einem Gespräch ein.	2. Spätestens der dritte unentschuldigte Kurs eines Schülers wird per Mail an den/die Tutor/in <u>extra</u> gemeldet. (Summe der Kurse desselben Schülers bei dem/rselben Lehrer/in)	Tutor/in tritt mit SuS und Eltern per Mail in Kontakt.
3.	Im Zweifel kann eine ärztliche Bescheinigung bei weiteren Fehltagen eingefordert werden. Alle Fachlehrer/innen und das Oberstufenteam informieren.	3. Für unentschuldigtes Fehlen kann der Schüler in der Mitarbeit 0-Punkte erhalten. Bei Klausuren oder Tests sind in der Regel bei unentschuldigtem Fehlen 0-Punkte zu erteilen.	Ab dem sechsten unentschuldigten Kurs muss der/die Schüler/in bei jeder Fehlzeit eine ärztliche Bescheinigung vorweisen. Dies wird den Eltern mitgeteilt und das Oberstufenteam informiert.
4.	Beurlaubungen sollten nur noch zurückhaltend genehmigt werden.	4.	Bei jedem weiteren unentschuldigten Kurs: das Oberstufenteam wird informiert und führt Gespräche.
5.	Das Oberstufenteam lädt SuS und Eltern ein.	5.	Die Schulleitung wird informiert. Ein Eintrag der Fehlzeiten im Zeugnis ist möglich. (s. Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung, NVO), § 6, 4.
6.	Die Schulleitung lädt SuS und Eltern ein.		



Hilfreiche Links im Internet:

Homepage der Schule:

<http://www.st-jakobus-gymnasium.de/> → Rubrik Kursstufe

Leitfaden Abitur 2026, Termine und aktuelle Informationen:

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Abitur+und+Oberstufe>

https://km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Publikationen/Gymnasium/2023_Leitfaden_fuer_die_gymnasiale_Oberstufe_Abitur_2026.pdf

Abiturverordnung Gymnasien der Normalform (AGVO) Baden-Württemberg:

<https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GymAbiPrV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

Institut zur Qualitätsbildung im Bildungswesen (IQB) Abituraufgaben:

<https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur>